



Drucksache Nr. 2006/ALNU/001-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Hochwasserschutzplan Mittelweser Teil I - Bestandsaufnahme
für das Gebiet der Landkreise Nienburg, Diepholz und Verden
hier: Arbeitsstand und bisherige Ergebnisse**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz
nimmt Kenntnis.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz

Datum:

29.05.2006

Sachverhalt

In den Sitzungen des Fachausschusses am 27.10.2004 (Drucksache Nr. 2004/ALNU/003-05, -06), am 13.04.2005 (Drucksache Nr. 2005/ALNU/ 004-01, -02) sowie am 12.10.2005 (Drucksache Nr. 2005/ALNU/012-01, -02) wurden die Inhalte und die finanziellen Möglichkeiten zur Aufstellung eines übergreifenden Hochwasserschutzplans für das Gebiet der Mittelweser vorgestellt.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.11.2005 (Drucksache Nr. 2005/ALNU/012-03) die Auftragserteilung für die Erstellung des übergreifenden Hochwasserschutzplanes „Mittelweser“, Teil I – Bestandsaufnahme an die Stadt-Land-Fluss-Ingenieurdienste GmbH, Auf dem Hollen 12, 30165 Hannover beschlossen.

Der Bearbeitungsstand des durch die Stadt-Land-Fluss-Ingenieurdienste GmbH bearbeiteten Projekts ist in der Zwischenzeit weit fortgeschritten. Die sehr umfangreiche und arbeitsintensive Datenerfassung sowie der rechentechnische Modellaufbau sind soweit erfolgt, dass erste Rechenergebnisse zum Überschwemmungsgebiet der Weser vorliegen und die Endabgabe in Kürze vorgenommen werden kann. Im Detail wird die bisherige Projekt bezogene Vorgehensweise sowie der aktuelle Arbeitsstand einschließlich vorliegender Ergebnisse von einem Mitarbeiter der Stadt-Land-Fluss-Ingenieurdienste GmbH dem Ausschuss vorgestellt.

Im Ergebnis des Hochwasserschutzplanes Teil I – Bestandsaufnahme wird unter anderem die Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes ermittelt und bewertet. Darauf aufbauend soll in der 2. Jahreshälfte 2006 die Erstellung des Teils II – Schadenspotential, Maßnahmen erfolgen.

Sobald die Aussagen zu der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes vorliegen (Ende Mai) ist eine Abschätzung der erforderlichen Kosten für den Teil II möglich. Diese zu erwartenden Kosten werden dem Ausschuss in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkung

- Ja, mit 230.000 €
 Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- Ja
 Nein